

# Der Stadtverordnetenvorsteher

Marktplatz 1, 35083 Wetter (Hessen)



## Sitzungsniederschrift

Gremien	Stadtverordnetenversammlung
Sitzung Nr.	STVV/003/2018
Datum	08.05.2018
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	22:15 Uhr
Ort	Bürgerhaus Treisbach, Engelbacher Straße 23, 35083 Wetter-Treisbach
Sitzung	öffentlich

### Anwesend:

#### Stadtverordnetenvorsteher

Herr Heinrich Eife
--------------------

#### Mitglieder

Herr Harald Althaus	
Herr Dieter Archinal	
Herr Jörg Bettelhäuser	
Herr Bernd Blase	
Herr Reinhold Brössel	
Herr Michael Brühl	
Herr Albrecht Dickel	
Herr Volker Drothler	
Frau Christine Eich	
Herr Dr. Richard Fett	ab 20:05 Uhr (ab TOP 2 anwesend)
Herr Ralf Funk	
Herr Matthias Gnau	
Frau Heike Göbeler	
Herr Richard Heß	
Herr Martin Krieger	
Frau Jacklin Moldenhauer-Dersch	
Herr Stefan Muth	
Herr Andrej Jurij Potokar	
Herr Arnold Radtke	
Herr Bernd Rößer	
Herr Torsten Scherer	
Herr Tim Alexander Textor	
Frau Elke Weide	ab 20:05 Uhr (ab TOP 2 anwesend)
Herr Rolf Weisenfeld	
Herr Nicklas Michael Zielen	

**Magistrat**

Frau Helga Hübener
Frau Gretel Kranz
Herr Konrad Moog
Herr Jörg Weiershäuser

**Ortsvorsteher**

Herr Wolfgang Achenbach
Herr Hans Heinrich Dersch
Herr Tobias Kunz

**Schriftführerin**

Frau Andrea Stark
-------------------

**Gäste**

Ehrenstadtrat Peter Naumann
Herr Michel, Herr Ditze
Bürgerinnen und Bürger

**Presse**

Firma Oberhessische Presse
Herr Dominik Heitz

**Abwesend:****Mitglieder**

Herr Norbert Fett
Herr Klaus Gerber
Herr Naeem Iqbal
Frau Sabine Matzen
Herr Stefan Ronzheimer

**Magistrat**

Herr Gerd Nienhaus	
Herr Fritz Schindel-Künzel	
Herr Kai-Uwe Spanka	Entschuldigt

**Ortsvorsteher**

Frau Margot Diehl
Frau Sigrid Diehl
Herr Daniel Falk
Frau Sabine Gleisner-Kuß
Herr Florian Lies

## Tagesordnung

- TOP 1      Neuwahl der Stadtverordnetenvorsteherin/des Stadtverordnetenvorstehers
- TOP 2      Neuwahl der Schriftführerin/des Schriftführers der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 3      Einwohnerfragestunde
- TOP 4      Aktuelle Stunde
- TOP 5      Fragestunde
- TOP 6      Bericht des Magistrats
- TOP 7      Beschluss über die Durchführung eines Wegeeinziehungsverfahrens und anschließender Verkauf der Flächen  
Vorlage: 035/2018
- TOP 8      Gesetzentwurf zur Hessenkasse  
Vorlage: 040/2018
- TOP 9      I. Nachtrag zur Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs Wetter (Hessen) sowie die Archivierung des städtischen Archivgutes  
Vorlage: 041/2018
- TOP 10     Kaufverträge  
Vorlage: 054/2018
- TOP 11     Bauleitplanung der Stadt Wetter (Hessen), Kernstadt; Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf dem Mellnauer Höhlchen"  
Vorlage: 061/2018
- TOP 12     Bauleitplanung der Stadt Wetter (Hessen), Oberrosphe; Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Grabenhecke" - Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 062/2018
- TOP 13     Bedarfsplan an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen Fortschreibung 2018  
Vorlage: 067/2018
- TOP 14     Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2015 der Stadtwerke Wetter  
Vorlage: 070/2018
- TOP 15     Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 der Stadtwerke Wetter  
Vorlage: 071/2018
- TOP 16     Antrag Stv. Drothler - Ergänzung des § 27 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Wetter (Hessen)
- TOP 17     Antrag der CDU-Fraktion Wetter - Beitragsbefreiung Kindergärten
- TOP 18     Verträge
- TOP 19     Verschiedenes

Der 1. stellv. Stadtverordnetenvorsteher, Herr Heinrich Eife, eröffnet die 19. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2016-2021, zu der form- und fristgerecht am 26.04.2018 in das Bürgerhaus Treisbach eingeladen worden ist, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 20.03.2018 wurden erhoben. Es liegen zwei Änderungsanträge von Stv. Drothler vom 15.04.2018 zu TOP 1 und TOP 3 der o.g. Niederschrift vor.

Die Niederschrift vom 20.03.2018 soll unter **TOP 1** wie folgt ergänzt werden:

**Einwohnerfrage Herbert Michel:**

1. *Seit der Kommunalwahl 2016 hat eine Minderheit von Bürgern (Wahlbeteiligung 49,6 %) ein Minderheitsparlament gewählt. Wo ist die Demokratie geblieben z.b. im Hinblick auf die Ortsdurchfahrt Oberndorf? Man hat den Eindruck, die Oberndorfer sind zum "Handlanger" der Stadt Wetter geworden, so ein Kommentar in der letzten "inoffiziellen" Sitzung bezüglich dieses Themas. Ich kann mich dessen nur anschließen. Die Pläne sind schon seit langem fertig und eine Einwirkungsmöglichkeit der Bürger ist so gut wie nur theoretisch. Warum wurde bis heute nicht darüber geredet, dass die Straße auch ohne Erneuerung der Gehwege möglich wäre, was zu einer erheblichen Entlastung der Anlieger bzw. der Stadt führen könnte?*
2. *Nach § 3 StrBS der Stadt Wetter fordere ich als Anlieger zumindest, dass die Stadt mindestens 75 % des beitragsfähigen Aufwands bezüglich der Gehwegerneuerung trägt. Oberndorf wird nach den Verkehrsmengendaten mit Fertigstellung der B252 Neu auch Drehscheibe des überörtlichen Durchgangsverkehrs – und ist es schon. Die Frage ist die Forderung?*

**Antwort des Magistrats:**

*Die Landesstraße L 3092 in der Ortslage Oberndorf ist unstrittig in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Dieser Sanierungsbedarf soll durch einen Ausbau abgestellt werden. Weiterhin wird durch die Entschärfung von Kurven dem immer weiter steigenden Verkehrsaufkommen Rechnung getragen.*

*Eine Sanierung der Fahrbahn nach heutigem Ausbaustandard ohne gleichzeitige Sanierung der Gehweganlage ist weder möglich noch sinnvoll. An einigen bestehenden Engstellen ist es notwendig, dass Teile der bestehenden Gehweganlage zukünftig der Fahrbahn zugeschlagen werden. Kleine Bereiche privater Grundstücksflächen werden der öffentlichen Gehweganlage zugeschlagen. Alleine aus diesem Grund muss die Gehweganlage bei einem Ausbau der Fahrbahn mitberücksichtigt werden.*

*Straßenbaulastträger der L 3092 ist das Land Hessen, vertreten durch HessenMobil. Für den Ausbau der Fahrbahn werden keine Anliegerbeiträge erhoben! Lediglich für den notwendigen Ausbau der Gehweganlage hat die Stadt Straßenbeiträge zu erheben. Nach § 3 Absatz 1 der Straßenbeitragssatzung der Stadt Wetter in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) trägt die Stadt 50 % des beitragsfähigen Aufwands wenn die Verkehrsanlage überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr dient. Eine Gehweganlage kann generell maximal dem innerörtlichen Durchgangsverkehr dienen. Eine regelmäßige überörtliche Nutzung einer Gehweganlage ist nicht möglich. (Vielleicht denkbar, wenn ein Gehweg als überregionaler Wanderweg ausgewiesen ist).*

Die Niederschrift vom 20.03.2018 soll unter **TOP 3** wie folgt ergänzt werden:

**Frage des Stadtverordneten Drothler:**

*Wegen der problematischen Haushaltslage der Stadt Wetter hat die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltskommission mit einstimmigem Beschluss vom 12. Dezember 2017 aufgefordert, unverzüglich ein Haushaltskonsolidierungsprogramm zur mittel- bis langfristigen Haushaltssicherung zu erarbeiten. Dabei soll entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung unabhängige Beratung in Anspruch genommen werden: z.B. des Kompetenzzentrums für IKZ und Beratung von Nicht-Schutzschirmkommunen des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport. Zu welchen Ergebnissen ist die Haushaltskommission gekommen?*

**Antwort des Bürgermeisters:**

*In der Sitzung der Kommission Haushaltskonsolidierung vom 4. Dezember 2017 hatte der Bürgermeister (zugleich Vorsitzender der Kommission) auf das Beratungsangebot der „Stabsstelle für Nicht-Schutzschirmkommunen in Fragen der Haushaltspolitik“ beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) hingewiesen.*

*Nachdem im I. Quartal 2018 die Gesprächstermine mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen und der Kommunalaufsicht zur „Hessenkasse“ abgearbeitet wurden und die Haushaltsgenehmigung 2018 der Landrätin vorlag, wurden der Beratungsstelle für Nicht-Schutzschirmkommunen die erforderlichen Unterlagen zur Auswertung und Analyse der Haushaltssituation der Stadt Wetter (Hessen) mit einer Terminanfrage übermittelt.*

*Das Beratungsangebot wird nach Auskunft der Stabsstelle von den potenziellen 347 hessischen Nicht-Schutzschirmkommunen sehr rege genutzt, so dass ein Beratungsgespräch im I. Quartal 2018 seitens des HMdIS nicht möglich war.*

*Das 1. Gespräch wird am 6. Juni 2018 um 10:30 Uhr im HMdIS in Wiesbaden stattfinden. In einem 2. Gespräch können die Analyseergebnisse mit den Amts- und Mandatsträgern dann in einer Abendsitzung in Wetter erörtert werden.*

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 24 (Abstimmung ohne Stv. R.Fett und E.Weide)  
Nein 0  
Enthaltungen 0

## **TOP 1 Neuwahl der Stadtverordnetenvorsteherin/des Stadtverordnetenvorstehers**

Stv. Blase übernimmt die Sitzungsleitung für die Durchführung der folgenden Wahl.

Durch das Ausscheiden von Herrn Nils Jansen aus der Stadtverordnetenversammlung ist die Neuwahl einer/eines Stadtverordnetenvorsteherin/Stadtverordnetenvorstehers für die Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Von der SPD-Fraktion wird Herr Heinrich Eife für das Amt des Stadtverordnetenvorstehers vorgeschlagen.

Es wurden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht.

Die Wahl erfolgt nach § 55 Abs. 1 HGO mit Stimmenmehrheit und grundsätzlich schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann allerdings durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 HGO).

Von den Stadtverordneten wird kein Widerspruch eingelegt, dass vom Grundsatz der geheimen Wahl abgesehen werden kann, so dass durch Handaufheben abgestimmt wird.

**Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Heinrich Eife zu ihrem Stadtverordnetenvorsteher.**

### **Wahlergebnis:**

Ja 24 (Abstimmung ohne Stv. R.Fett und E.Weide)

Nein 0

Enthaltung 0

Herr Eife bedankt sich für die Wahl zum Stadtverordnetenvorsteher und übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

## **TOP 2 Neuwahl der Schriftführerin/des Schriftführers der Stadtverordnetenversammlung**

Durch das Ausscheiden von Herrn Michael Schwarz (Verwaltung) als Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung ist die Neuwahl einer/eines Schriftführerin/Schriftführers für die Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Vom Magistrat werden Herr Hendrik Ochs als Schriftführer sowie Frau Lorena Busch als weitere stellvertretende Schriftführerin vorgeschlagen.

Frau Andrea Stark und Herr Matthias Petri bleiben weiterhin stellvertretende Schriftführer/in. Die Reihenfolge der Stellvertretung regelt die Verwaltung intern.

Die Wahl erfolgt nach § 55 Abs. 1 HGO mit Stimmenmehrheit und grundsätzlich schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann allerdings durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 HGO).

Von den Stadtverordneten wird kein Widerspruch eingelegt, dass vom Grundsatz der geheimen Wahl abgesehen werden kann, so dass durch Handaufheben abgestimmt wird.

**Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Hendrik Ochs zu ihrem Schriftführer und Frau Lorena Busch zur weiteren stellvertretenden Schriftführerin.**

### **Wahlergebnis:**

Ja 26 (Stv. R.Fett und E.Weide ab TOP 2 anwesend)

Nein 0

Enthaltung 0

Herr Ochs und Frau Busch nehmen die Wahl an.

Stadtverordnetenvorsteher Eife bedankt sich nochmal bei Herrn Schwarz für die jahrelange zuverlässige Schriftführung in der Stadtverordnetenversammlung.

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Stadtverordnetenvorsteher Eife verliest die Einwohnerfrage von Herrn Michel.

#### **Einwohnerfrage Herbert Michel:**

1. An das Minderheits-Parlament – seit der Kommunalwahl 2016 führen sie diesen Titel zu Recht. Eigentlich ist das repräsentative System damit abgewählt, weil das Vertrauen vergeigt wurde. Und trotzdem haben Wahrheit und Wahrheit im Parlament einen schlechten Stand. In einer von mir gestellten Bürgerfrage stellt der Bürgermeister in der StVV in Oberndorf fest, dass der Wetteraner Bote 0,08 Cent kostet! Das Protokoll wurde in der nächsten Sitzung von den Stadtverordneten genehmigt, d.h. es wurde zur Wahrheit erklärt. Das Protokoll ist eine "Urkunde". Nach nochmaliger Nachfrage Bürgerfrage StVV vom 07.11.2017 kann man sich nunmehr zu Pkt. 2 die Währung aussuchen, evtl. Äpfel und Birnen? Also wo ist die Wahrheit?
2. Wahr ist auch, dass sie meine Damen und Herren, meine Bürgerfrage (1) vom 12.12.2017 gar nicht beantwortet haben. Sie sind den Bürgern noch schuldig aufzulisten, welche Investitionsvorhaben zur Rettung des Haushalts 2018 gekänzelt wurden. Bitte aufzählen! Wahr ist auch, dass sie den seltsamen Vertrag mit Herrn Ludovici genehmigt haben und damit bei aller Kritik an der Amtsführung von Herrn Spanka dafür die Hände gehoben haben und seit Jahren damit auch die Schuldenmisere auf rd. 29 Mio. Euro der Stadt haben anwachsen lassen.  
Nun bei aller Kritik, sie mag und ist berechtigt, wer trägt nun die Verantwortung für den Schaden, der der Stadt Wetter durch den Vertrag mit Herrn Ludovici entstanden ist?

P.S. Das Protokoll vom 07.11.2017 der STVV wurde am 23.02.2018 veröffentlicht! Das Protokoll vom 12.12.2017 am 02.03.2018! Es vergehen Monate. Ist es möglich, dass das Protokoll spätestens 14 Tage nach Genehmigung, also mit der drauffolgenden Stadtverordnetensitzung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird?

#### **Antwort Stv. Althaus, SPD-Fraktion:**

Sehr geehrter Herr Michel, ich verweise hinsichtlich Ihrer Frage auf die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung §14 Einwohnerfrage-stunde Absatz (4).

„Fragen können an den Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung oder einzelne Fraktionen gerichtet sein, und sind von den entsprechenden Gremien zu beantworten.“

Die Bezeichnung „Minderheitsparlament“ sieht die Geschäftsordnung nicht vor.

Solange weiterhin solche populistischen und abwertenden Bezeichnungen für das demokratisch gewählte Stadtparlament mit seinen 31 ehrenamtlich tätigen Stadtverordneten benutzt werden, werde ich keine Frage von Ihnen beantworten und bitte den zukünftigen Stadtverordnetenvorsteher, die Fragen zurückzuweisen.

Wenn sie wirklich Interesse haben, dass Ihre Fragen beantwortet werden sollen und sich auf die öffentlichen Angelegenheiten der Stadt Wetter beziehen, würde ich vorschlagen, Sie richten Ihre Fragen an die in §14, Absatz 4 genannten Gremien. Einen Auszug der Geschäftsordnung überreiche ich Ihnen hiermit!

#### **Antwort Stv. Zielen, CDU-Fraktion:**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen, lieber Herbert Michel,

man könnte tatsächlich gleicher Auffassung wie Harald Althaus sein, wenn man lediglich auf die von Ihnen gewählte Wortwahl abstellt und Ihnen dazu noch Böses in der Form unterstellt, dass Sie eigentlich gar nicht an einer Antwort interessiert seien, vielmehr hier das Parlament vorführen

wollten. Ich persönlich unterstelle Ihnen dies jedoch nicht, so dass ich auch anders als die SPD-Fraktion inhaltlich auf Ihre Fragen antworten möchte.

Zu Frage 1:

Hierzu teile ich mit, dass die ursprüngliche Frage an den Bürgermeister gerichtet war, sodass dieser auch die Nachfrage hierzu beantworten sollte. Da er heute Abend leider nicht anwesend ist, sollte m.E. die Frage im Nachgang von ihm beantwortet werden. Möglicherweise hat aber der Magistrat hier heute bereits eine Antwort parat.

Zu Frage 2:

Bei der Beantwortung dieser Frage möchte ich den Hauptaugenmerk auf die von Ihnen angesprochene Grundstücksangelegenheit legen, da die weitere Frage nach den Haushaltsansätzen sich durch einen Blick in die Haushaltssatzung ergibt. Gerne wird man Ihnen den ursprünglichen Haushaltsentwurf des Magistrats zur Verfügung stellen, welchen Sie dann mit der verabschiedeten Form vergleichen können. Möglicherweise stellen die Fraktionsvorsitzenden Ihnen aber auch die Haushaltsreden zur Verfügung, in welchen auf die Änderungen eingegangen wurden.

Zum Kaufvertrag über das Ackerland ist mitzuteilen, dass es in der Tat so ist, dass dieser dem Parlament zur Abstimmung vorgelegt wurde. Man könnte daher der Auffassung sein, dass damit alles seine Ordnung hat. Das Gegenteil ist jedoch vorliegend der Fall. Die Besonderheit in diesem Fall liegt darin, dass der Bürgermeister den Kaufvertrag unangekündigt als Tischvorlage in der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nach der letzten Kommunalwahl vorgelegt hat. Es ist völlig unüblich, dass solche Sachthemen in einer solchen konstituierenden Sitzung zur Abstimmung gelangen. Der Schwerpunkt einer solchen Sitzung liegt vielmehr in der Konstitution der Stadtverordnetenversammlung, d.h. die Wahl von Ämtern, wie zum Beispiel Magistratsmitglieder und Stadtverordnetenvorsteher. Man kann daher ganz klar davon sprechen, dass hier das Parlament, welches sich im übrigen auch aus Parlamentsneulingen konstituiert hat, schlichtweg überrumpelt wurde.

Das Ganze wurde dann noch getoppt, indem diese Tischvorlage unter dem Briefkopf des Magistrates vorgelegt wurde. Die Stadtverordneten durften daher zu Recht davon ausgehen, dass dieser Vertrag dem Magistrat nicht nur bekannt, sondern dieser auch im Magistrat als Kollegialorgan besprochen und von diesem abgestimmt wurde. Dies scheint, wie sich nun herausgestellt hat, nicht der Fall zu sein. Dies dürfte selbst nach noch nicht erfolgter vollständiger Akteneinsicht feststehen.

Zudem kommt, dass dem Landwirt für das Ackerland, welches mit 1,00 €/m<sup>2</sup> in BORIS (Bodenrichtwertedatenbank des Landes) bewertet ist, ein Preis von 35,00 €/m<sup>2</sup> gezahlt wurde.

Wie rechtlich damit zu verfahren ist, wäre dann nach Einberufung und Überprüfung durch den Akteneinsichtsausschuss zu entscheiden. Inwieweit ein Schaden entstanden ist, steht derzeit noch nicht fest.

Zu Frage 3:

Zu dieser Frage ist mitzuteilen, dass wir uns, und da denke spreche ich für alle hier anwesenden Parlamentarier, eine unverzügliche Veröffentlichung der Protokolle nach erfolgter Genehmigung wünschen. Manchmal werden Protokolle z.B. auch nicht zeitig durch den Stadtverordnetenvorsteher gegengezeichnet bzw. freigegeben oder aber es ist schlichtweg kein Platz im Wetteraner Boten, sodass sich eine Veröffentlichung in der Vergangenheit oftmals verzögert hat.

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen soweit beantworten konnte und hoffe, dass Sie künftig die sicherlich von Ihnen weiterhin ernst gemeinten Fragen auch in der Form stellen, dass diese von allen Fraktionen ernst genommen und entsprechend auch beantwortet werden.



#### TOP 4 Aktuelle Stunde

Von den Fraktionen wurden keine aktuellen Beratungsthemen angemeldet.

#### TOP 5 Fragestunde

##### I. Anfragen nach § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung

Fehlanzeige.

##### II. Fragen aus aktuellem Anlass nach § 13 Abs. 6 der Geschäftsordnung

Es liegt eine Frage von Stv. Drothler vor, welche am 07. Mai eingereicht wurde. Zum Tagesordnungspunkt wurde eine Tischvorlage zu Beginn der Sitzung verteilt. Stadtverordnetenvorsteher Eife verliest die eingereichte Anfrage.

##### **Frage von Stv. Drothler:**

Seit etwa einem Jahr hat die Stadt Wetter die stationären Blitzanlagen an der B252 abgeschaltet und den Vertrag mit der Fa. German Radar außerordentlich gekündigt. Am 3.5.2018 war der Oberhessischen Presse zu entnehmen, dass Unklarheit besteht, ob die Stadt Wetter weiterhin an die Fa. German Radar zahlt.

Deshalb frage ich aus aktuellem Anlass: Welche Summe hat die Stadt Wetter seit der Abschaltung der Blitzanlagen an die Fa. German Radar gezahlt?

##### **Antwort I. Stadträtin Helga Hübener:**

Am 14.06.2017 wurden die Verträge mit GermanRadar (GR) gekündigt, weil das Urteil des OLG Frankfurt den Betrieb der Anlagen, deren Standort keine positive Stellungnahme der HPA hatten, gekündigt. Dies ist bei allen Standorten -außer Niederwetter- der Fall.

Gleichzeitig wurde das Mandat der Sozietät Ludwig & Ludwig (Dr. Adler) übertragen. Am 30.08.2017 wurde GR aufgefordert, die Anlagen bis zum 15.11.2017 abzubauen, was nicht erfolgte, sodass im November der Rückbau nochmals angemahnt wurde.

Am 11.12.2017 fand ein Termin im Rathaus Cölbe statt, bei dem auch Dr. Adler anwesend war und klar gestellt wurde, dass sämtliche Rechnungs-stellungsversuche von GR unrechtmäßig sind.

Fazit:

Die Vertragslaufzeit endet im April 2019. Die Standorte der Säulen in der OD Wetter könnte durch nachträglich positive Entscheidung der HPA geheilt und – sofern die Entscheidungen positiv wären – somit der Messbetrieb wieder aufgenommen werden. Hierzu wäre die Anschaffung der notwendigen Software (ca. 10.000 €) notwendig.

Zur Beantwortung der Frage des StV Drothler wird ausgeführt, dass seit Beendigung des Messbetriebes keine Zahlungen mehr an die Fa. GermanRadar geleistet wurden und werden.

##### **Zusatzfragen von Stv. Zielen:**

Wurde von German Radar eine Klage gegen die Stadt Wetter angedroht?

Sind noch Rechnungen von German Radar offen? Falls ja, in welcher Höhe?

##### **Antwort I. Stadträtin Helga Hübener:**

Nein, es wurde keine Klage angedroht.

Zu offenen Rechnungen kann keine Angabe gemacht werden.

**TOP 6 Bericht des Magistrats**

I. Stadträtin Hübener gibt folgenden Tätigkeitsbericht des Magistrats für den Sitzungszeitraum vom 26. März bis 7. Mai 2018 ab:

- a) Der Magistrat stimmte einer Befreiung von der textlichen Festsetzung Nr. 1.2.1 des Bebauungsplanes „Am Oberrospher Wege“ dahingehend zu, dass eine Erhöhung der festgesetzten maximalen Traufhöhe von bisher 4,50 m auf 5,50 m erfolgen kann. Der Einfamilienhauscharakter darf dabei nicht verloren gehen und die maximale Firsthöhe von 9,00 m darf dadurch nicht erhöht werden. Alle Bauplatzinteressenten bzw. Erwerber werden mündlich und in den abzuschließenden Bauplatzkaufverträgen schriftlich darauf hingewiesen. Dem Landkreis Marburg-Biedenkopf wurde die Absicht der Stadt schriftlich mitgeteilt.
- b) Im Rahmen der Herstellung des Nahwärme-Hausanschlusses für einen neuen Wärmekunden wurden im Betriebszweig Nahwärme Wetter des Eigenbetriebes folgende Aufträge erteilt:
  - Tiefbauarbeiten (14.832,- EUR brutto)
  - Rohrbauarbeiten (10.438,- EUR brutto)
- c) Für den Austausch von 12 Wärmemengenzählern bei gewerblichen Wärmekunden der Stadtwerke Wetter erteilte der Magistrat den Auftrag zur Lieferung der Zähler zum Angebotspreis von 7.029,- EUR (brutto). Die Arbeiten des Zählerwechsels werden durch das eigene Technikerpersonal der Stadtwerke Wetter durchgeführt.
- d) Der Magistrat ergänzte seinen Beschluss vom 9. Oktober 2017 hinsichtlich des Verkaufs eines Grundstückes in der Gemarkung Wetter, Weimarer Straße. Der Magistrat erklärte sich ausdrücklich damit einverstanden, dass das Grundstück nicht mit einem Wohnhaus bebaut wird. Der Errichtung von drei Garagen und Nutzung der Restfläche als Gartenland wurde zugestimmt, da so die äußerst schwer zu vermarktende Fläche gepflegt wird und die Kosten des Bauhofes für die regelmäßige Mahd eingespart werden können.
- e) Die Ehrenamtszuschale 2018 des Landkreises Marburg-Biedenkopf wird gemäß Magistratsbeschluss entsprechend der Einwohnerzahlen auf alle 10 Stadtteile der Stadt Wetter aufgeteilt.  
Über die Ausschüttung der anteiligen Ehrenamtszuschalen in den Stadtteilen entscheiden die Ortsbeiräte. Für den Stadtteil Oberndorf trifft der Magistrat die Entscheidung.
- f) Der Magistrat vergab den Auftrag für die Durchführung der weiterhin erforderlichen Baugrunduntersuchungen im Rahmen der Planung für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Oberndorf (L 3092) zum Angebotspreis von 7.097,- EUR (brutto). Die Kosten sind im Rahmen der Baudurchführungsvereinbarung allen Beteiligten anteilig in Rechnung zu stellen.
- g) Im Zuge des Dorferneuerungsprogramms erteilte der Magistrat für den Stadtteil Treisbach folgende Aufträge (alles Bruttoangaben):
  - Schlosserarbeiten für Neuanlage Dorfplatz (5.298,- EUR)
  - Zimmererarbeiten für Errichtung Pavillon mit Anbau am Dorfplatz (26.706,- EUR)
  - Garten- und Landschaftsbauarbeiten für Neuanlage Dorfplatz 74.043,- EUR)
  - Garten- und Landschaftsbauarbeiten für Neuanlage Festplatz (51.743,- EUR)
- h) Die Auftragsvergabe für ein Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Warzenbach-Oberndorf ist zur Angebotssumme in Höhe von 42.900,- EUR erfolgt.

- i) Der Magistrat beschließt, die Umschuldung für das Kommunaldarlehen Nr. 7500808594/I (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) mit einer Restschuld in Höhe von 392.250,- EUR beim zinsgünstigsten Anbieter vorzunehmen. Für die Umschuldung gilt der Zinssatz des Abrufftages am 08.05.2018. Die Umschuldung erfolgte am 08.05.2018 bei einem Zinssatz in Höhe von 0,55 % mit einer fünfjährigen Zinsbindung bei der WL Bank AG Münster.
- j) Der Magistrat unterzeichnet den vorliegenden Gestattungsvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland, endvertreten durch die Hessische Landgesellschaft mbH (HLG) für die Umsetzung der Kompensationsmaßnahme im Rahmen der B252neu Münchhausen, Simtshausen, Todenhausen, Wetter – B 62 OU Lahntal/Göttingen; (Wiederherstellung einer strukturreichen halboffenen Kulturlandschaft bei Amönau) auf dem Grundstück in der Gemarkung Amönau, Flur 13, Flurstück 57 in Größe von 10.747 m<sup>2</sup> (Wald).
- k) Für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehren der Stadt Wetter vergibt der Magistrat den Auftrag zu einer Angebotssumme in Höhe von 37.284,96 EUR.
- l) Der Magistrat vergibt den Auftrag für die Beschaffung der Tragkraftspritze für die Feuerwehr Warzenbach-Oberndorf zu einer Angebotssumme in Höhe von 12.683,94 EUR.
- m) Für die Reinigung der Friedhofshallen Niederwetter und Unterrospehe beschließt der Magistrat eine Neuannstellung ab dem 01.05.2018.

**TOP 7 Beschluss über die Durchführung eines Wegeeinziehungsverfahrens und anschließender Verkauf der Flächen  
Vorlage: 035/2018**

Stv. Stefan Muth hat wegen Widerstreit der Interessen vor Behandlung des Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal verlassen.

Stadtverordnetenvorsteher und BAU-Ausschuss Vorsitzender Heinrich Eife berichtet über das Beratungsergebnis des Bauausschusses und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Vorlage zuzustimmen.

Es folgen Redebeiträge der Stv. Moldenhauer-Dersch, Althaus und Zielen.

Stv. Moldenhauer-Dersch beantragt, über die in der Vorlage genannten Flurstücke getrennt abzustimmen. Hierzu gibt es keine Einwände.

**Beschluss 1:**

Es wird beschlossen ein Wegeeinziehungsverfahren für das folgende Grundstück in der Gemarkung Oberndorf durchzuführen:

- **Flur 7, Flurstück 140/0 in Größe von 350 m<sup>2</sup>**

Nach Vollendung des Verfahrens sollen die eingezogenen Wegeparzellen an Herrn Muth, verkauft werden. Die Kosten des Kaufvertrages und aller Kaufvertragsnebenkosten hat der Erwerber zu tragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 22

Nein 0

Enthaltung 3 (1x SPD, 2x Bündnis90/Die Grünen)

Befangen 1

**Beschluss 2:**

Es wird beschlossen ein Wegeeinziehungsverfahren für das folgende Grundstück in der Gemarkung Oberndorf durchzuführen:

- **Flur 5, Flurstück 81/0 in Größe von 230 m<sup>2</sup>**

Nach Vollendung des Verfahrens sollen die eingezogenen Wegeparzellen an Herrn Muth, verkauft werden. Die Kosten des Kaufvertrages und aller Kaufvertragsnebenkosten hat der Erwerber zu tragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 22  
Nein 0  
Enthaltung 3 (1x SPD, 2x Bündnis90/Die Grünen)  
Befangen 1

**TOP 8 Gesetzentwurf zur Hessenkasse  
Vorlage: 040/2018**

Stv. Gnau empfiehlt im Namen des HFA-Vorsitzenden dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Stv. Drothler reicht zu Beginn der Sitzung einen Änderungsantrag zu TOP 8 ein.

Der ursprüngliche Beschlussvorschlag *“Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die fristgemäße Antragstellung für das Investitionsprogramm der Hessenkasse (Abteilung III) vorzunehmen”* wird wie folgt geändert:

**Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung fordert Bürgermeister und Magistrat auf, rechtzeitig alles Erforderliche zu veranlassen, dass die Stadt Wetter im Rahmen des Hessenkassengesetzes in der Abteilung III berücksichtigt wird und Investitionsmittel des Landes Hessen in Höhe von 2.263.748 Euro erhält.
2. Die Stadtverordnetenversammlung ist über das jeweils Veranlasste unverzüglich zu unterrichten.

Es folgen Redebeiträge der Stv. Drothler, Althaus und Bettelhäuser.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 26  
Nein 0  
Enthaltung 0

**TOP 9 I. Nachtrag zur Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs Wetter (Hessen) sowie die Archivierung des städtischen Archivgutes  
Vorlage: 041/2018**

Stv. Gnau empfiehlt im Namen des HFA-Vorsitzenden dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**Beschluss:**

Dem I. Nachtrag zur Satzung über die Aufgaben und die Benutzung des Stadtarchivs Wetter (Hessen) sowie die Archivierung des städtischen Archivgutes wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 26  
Nein 0  
Enthaltung 0

**TOP 10 Kaufverträge  
Vorlage: 054/2018**

Zum Tagesordnungspunkt wird eine Tischvorlage zu Beginn der Sitzung verteilt. Darin enthalten sind nähere Informationen über die einzeln aufgeführten Kaufverträge.

Es folgen Redebeiträge der Stv. Drothler, Moldenhauer-Dersch, Althaus und Krieger.

Zu der die Erschließung des Baugebietes „Am Oberrospher Wege“ betreffenden Frage von Frau Moldenhauer-Dersch teilt Stadtrat Moog mit, dass ein Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Wetter und dem Investor u.a. über die Kostenverteilung des gesamten Erschließungsaufwandes (Wert der eingebrachten öffentlichen Flächen, Aufwand für Bauleitplanung, Vermessung, naturschutzfachliche Kompensation, Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbau, Nahwärme usw.) in Kürze abgeschlossen werde. Außerdem seien die Verträge für den kurzfristigen Verkauf einer Reihe städtischer Bauplätze vorbereitet.

Weitere Fragen können lt. Stadtrat Moog gegebenenfalls auch in der nächsten BAU-Sitzung beantwortet werden.

**TOP 11 Bauleitplanung der Stadt Wetter (Hessen), Kernstadt; Aufstellung des Bebauungsplanes "Auf dem Mellnauer Höhlchen"  
Vorlage: 061/2018**

Stv. Althaus verliest die Empfehlung des BAU-Ausschusses. Es folgen Redebeiträge der Stv. Zielen, Althaus, Bettelhäuser und Krieger.

**Beschluss:**

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Aufstellung des nachfolgend aufgeführten Bebauungsplans in der Kernstadt wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen:

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

**„Auf dem Mellnauer Höhlchen“**

Der Bebauungsplan dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes in Siedlungsrandlage.

Der Geltungsbereich des Plangebiets umfasst die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Wetter

Flur 3: Flurstücke: 5/3, 5/4, 6/1, 7/13, 92/5 (tw.), 92/6 (tw.) und besitzt eine Größe von ca. 1,7 ha.

Die Lage und der räumliche Geltungsbereich sind darüber hinaus aus den nachfolgenden Karten ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses sind. Vor Beauftragung der Erstellung des Bebauungsplanes ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 22  
Nein 2 (Die Grünen)  
Enthaltung 2 (CDU)

**TOP 12 Bauleitplanung der Stadt Wetter (Hessen), Oberrosphe; Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Grabenhecke" - Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 062/2018**

Stv. Althaus verliert die Empfehlung des BAU-Ausschusses.

**Beschluss:**

Sämtliche eingegangene Stellungnahmen wurden abgewogen. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen eingegangen. Der vorliegende Entwurf der Ergänzungssatzung wird gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Grabenhecke“ im Stadtteil Oberrosphe als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 26  
Nein 0  
Enthaltung 0

**TOP 13 Bedarfsplan an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen Fortschreibung 2018  
Vorlage: 067/2018**

Der Bedarfsplan wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 14 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2015 der Stadtwerke Wetter  
Vorlage: 070/2018**

Stv. Gnau empfiehlt im Namen des HFA-Vorsitzenden dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**Beschluss:**

- 1) Der von Schüllermann und Partner AG geprüfte Jahresabschluss 2015 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.
- 2) Der Jahresverlust in Höhe von 615.576,52 EUR wird auf neue Rechnungen vorgetragen.
- 3) Der Betriebsleitung der Stadtwerke Wetter wird die Entlastung erteilt.

Stv. Althaus ist zur Abstimmung nicht anwesend.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 24  
Nein 0  
Enthaltung 1 (Die Grünen)

**TOP 15 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 der Stadtwerke Wetter  
Vorlage: 071/2018**

Stv. Gnau empfiehlt im Namen des HFA-Vorsitzenden dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

**Beschluss:**

- 1) Der von Schüllermann und Partner AG geprüfte Jahresabschluss 2016 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.
- 2) Der Jahresverlust in Höhe von 543.611,37 EUR wird auf neue Rechnungen vorgetragen.
- 3) Der Betriebsleitung der Stadtwerke Wetter wird die Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 26  
Nein 0  
Enthaltung 0

**TOP 16 Antrag Stv. Drothler - Ergänzung des § 27 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Wetter (Hessen)**

Stv. Drothler reicht zu Beginn der Sitzung einen Änderungsantrag ein. Der Änderungsantrag wurde zuvor in der HFA-Sitzung beraten. Stv. Gnau verliert die Empfehlung des HFA, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Es folgen Redebeiträge der Stv. Drothler, Althaus, Moldenhauer-Dersch und Krieger.

**Beschluss:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung ersetzt in § 14 Abs. 1 der Geschäftsordnung am Anfang das Wort „Vor“ durch das Wort „Zu“.
2. Die Stadtverordnetenversammlung ergänzt den § 27 der Geschäftsordnung in Absatz 1 um einen Unterabsatz:  
„Anträge sowie Fragen und Antworten nach § 13 und § 14 der Geschäftsordnung sind wörtlich wiederzugeben.“

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 26  
Nein 0  
Enthaltung 0

**TOP 17 Antrag der CDU-Fraktion Wetter - Beitragsbefreiung Kindergärten**

Stv. Gnau verliert die Empfehlung des HFA, über die im Antrag der CDU-Fraktion aufgeführten Ziffern 1 bis 3 getrennt abzustimmen.

**Antrag der CDU-Fraktion vom 10.04.2018**

*Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

- 1) *Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetter begrüßt, dass die Hessische Landesregierung beschlossen hat, ab dem 1. August 2018 alle Kinder, die im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt den Kindergarten besuchen, für bis zu 6 Stunden täglich von dem Kosten- und Teilnahmebeitrag freizustellen.*
- 2) *Die Stadtverordnetenversammlung Wetter beauftragt den Magistrat dafür Sorge zu tragen, dass alle Kinder sowohl in kommunalen als auch in Kindertagesstätten in kirchlicher bzw.*

*freier Trägerschaft im Stadtgebiet im Umfang von bis zu 6 Stunden täglich ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt ab dem 1. August 2018 beitragsfrei gestellt werden.*

*Der Magistrat wird hierzu rechtzeitig die entsprechende Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag beim Regierungspräsidium Kassel beantragen.*

- 3) *Die Stadtverordnetenversammlung Wetter beauftragt den Magistrat, die Eltern von der Beitragsfreistellung ab dem 1. August 2018 zu informieren und bis zum 31. Juli 2018 der Stadtverordnetenversammlung über das in Sachen Beitragsfreistellung Veranlasste zu berichten.*

Zum Antrag der CDU-Fraktion legt Stv. Althaus einen gemeinsamen **Änderungsantrag** der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke vor.

Nach Redebeiträgen der Stv. Zielen, Althaus, Drothler, Bettelhäuser, Krieger und Weide sowie einer 10-minütigen Sitzungsunterbrechung wird über den gemeinsamen Änderungsantrag von SPD und Die Linke wie folgt abgestimmt.

### **Beschluss:**

1. Der Magistrat wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass alle Kinder sowohl in kommunalen als auch in Kindertagesstätten in kirchlicher bzw. freier Trägerschaft im Stadtgebiet im Umfang von bis zu 6 Stunden täglich ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt ab dem 01. August 2018 beitragsfrei gestellt werden.

Der Magistrat wird hierzu rechtzeitig die entsprechende Landesförderung für die Freistellung vom Teilnahme- oder Kostenbeitrag beim Regierungspräsidium Kassel beantragen.

2. Der Magistrat wird beauftragt, nach Veröffentlichung des Gesetzestextes, die Eltern von der Beitragsfreistellung ab dem 1. August 2018 kurzfristig in geeigneter Form zu informieren.
3. Der Magistrat wird beauftragt einen Finanzierungsvorschlag zu erarbeiten der eine vollständige Befreiung aller Kinder in Wetter, die im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt den Kindergarten besuchen, von den Kosten- und Teilnahmebeiträgen ermöglicht.

Der Vorschlag ist rechtzeitig vorzulegen, so dass bis zum Beginn des Kindergartenjahrs am 01. August 2018 eventuell ein Nachtragshaushalt zur Finanzierung erstellt und beschlossen werden kann.

4. Der Magistrat wird beauftragt sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass zeitnah Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, die die vollständige Befreiung von den tatsächlichen Kosten- und Teilnahmebeiträgen der U- und Ü3-Betreuung ermöglichen. Zusätzlich sind Finanzmittel für die Entlastung der Kommunen bei den Betriebsausgaben und zur Verbesserung der Personalausstattung zur Verfügung zu stellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 16 (14x SPD, 2x Die Linke)  
Nein 10 (8x CDU, 2x Die Grünen)  
Enthaltung 0



## **TOP 18 Verträge**

Es liegen keine weiteren Verträge vor.

## **TOP 19 Verschiedenes**

Wetter (Hessen), den 17. Mai 2018

Heinrich Eife  
Stadtverordnetenvorsteher

Andrea Stark  
Schriftführerin